

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Stadtplanung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0539/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	09.11.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht Verbrauchermarkt Herkenrath

Kurzzusammenfassung:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Inhalt der Mitteilung:

Im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) am 10.08.2023 wurde im öffentlichen Teil der Sitzung der Stand des Bebauungsplanverfahrens zur Neuansiedlung eines großflächigen Edeka-Supermarktes, eines Lebensmitteldiscount- und eines Drogeriemarktes in Herkenrath erörtert. Seit der Schließung des EDEKA-Marktes zum 31.08. gibt es in Herkenrath abgesehen von dem Getränkemarkt an der L 289 (Straßen) keine fußläufige Nahversorgung mehr. Die Dringlichkeit des Bebauungsplanverfahrens ist gegeben. Das Vorhaben wird seitens der Verwaltung nach wie vor mit hoher Priorität betrieben.

Seit der Sitzung des SPLA am 10.08.2023 sind folgende Fortschritte erreicht worden:

- Das zur Klärung der Entwässerung des Plangebietes beauftragte vorbereitende Gutachten (sog. Niederschlags-Abfluss-Modell) liegt nun vor. Voraussichtlich Ende Oktober werden im Rahmen eines Gesprächs zwischen der Stadt und der Unteren Wasserbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises Details des Gutachtens und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Maßnahmen des städtischen Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) erörtert. Es soll geklärt werden, ob die privaten zusätzlichen Einleitungen aus dem Plangebiet an die Umsetzung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes gekoppelt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, könnte der Investor umgehend nach Klärung der erforderlichen Größe der erforderlichen Rückhaltung nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde die Entwässerungsgenehmigung beantragen. Die wasserwirtschaftlichen Grundlagendaten hierfür sind erarbeitet.
- Die Jour-Fixe-Termine zwischen der Verwaltung und dem Vorhabenträger sind zwischenzeitlich ausgesetzt worden. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen und weitere Arbeitsschritte eingeleitet werden können, werden Sie wieder aufgegriffen und fortgesetzt. Soweit möglich, werden Aufgaben, die der Vorhabenträger übernehmen kann, auch parallel zur Klärung der Entwässerung an diesen übertragen.

Weitere Details können im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung erläutert werden.